

Verkaufs – und Lieferbedingungen der Fa. SEM Vertriebs GmbH – Sandgrube Forkendorf:

1. Geltung

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung und gelten mit der Annahme unseres Lieferscheines oder unserer Auftragsbestätigung oder unserer Rechnung als anerkannt. Hiervon abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn wir ihnen schriftlich zugestimmt haben. Dieses gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis davon unsere Lieferungen und Leistungen ausführen.

2. Zahlungsbedingungen

Rechnungen über erbrachte Leistungen und Teilleistungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahnspesen von 5,00 EUR/ Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 12% über dem Basiszinssatz berechnet. Alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Lieferbedingungen

Für die richtige Auswahl der Materialsorte ist allein der Käufer verantwortlich. Lieferungen erfolgen frei verladen nach Gewicht ab Lieferwerk für Rechnung und Gefahr des Käufers, ansonsten nach vereinbarter Lieferung zur Baustelle oder zum Bestimmungsort. Dabei werden befahrbare Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; anderenfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen. Wartezeiten bei der Anlieferung werden mit 65,00 EUR/h berechnet. Ist die Zufahrt zur Abladestelle aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Entladung an der Stelle, bis zu welcher das Fahrzeug unbehindert gelangen kann. Teillieferungen sind zulässig. Für Lieferungen gelten die vereinbarten Liefertermine. Es bleibt uns eine Nachlieferungsfrist von 2 Wochen vorbehalten. Diese beginnt mit Eingang der Fristsetzung bei uns.

4. Gewährleistung

Bei Vorliegen eines Mangels behalten wir uns das Recht auf kostenverhältnismäßige zweimalige Nachbesserung und einmalige Ersatzlieferung in angemessener Zeit nach Absprache vor. Mängelrügen sind in jedem Fall vor Verbindung, Vermischung und Vermengung und ansonsten unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferungsempfang, schriftlich bei uns geltend zu machen. Dieses gilt bei üblicher Eingangsprüfung auch für nicht erkennbare Mängel.

5. Haftung

Gegen uns gerichtete Ansprüche auf Ersatz von Schäden jedweder Art schließen wir aus. Wir haften nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sowie in Fällen der Verletzung von Kardinalspflichten und nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei nur leichter Fahrlässigkeit über die Verletzung von Kardinalspflichten beschränken wir unsere Haftung auf den Auftragswert. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz findet dort ihre Grenze, wo die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Vertragspartner unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung ist der Vertragspartner nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterverwendung in Höhe unserer Auftragssumme an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung ist der Vertragspartner ermächtigt. Wir können bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Vertragspartners verlangen, dass der Vertragspartner uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt. Bei Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware steht uns das Eigentum an der dadurch entstehenden Sache zu, und zwar im Verhältnis der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Be- und Verarbeitung.

7. Datenschutz

Wir sind unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes berechtigt, Daten des Zahlungs- und Warenverkehrs mit unseren Vertragspartnern zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln, soweit dieses für die übliche Betreuung und/oder ordnungsgemäße Durchführung unseres Geschäftes erforderlich ist. Unsere Vertragspartner erteilen hierzu ausdrücklich ihre Zustimmung.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verweisung

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Ort unseres Firmensitzes Feilitzsch. Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen wird unser Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind zudem berechtigt, am Hauptsitz des Vertragspartners zu klagen. Unseren Geschäftsbedingungen liegen zudem die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Deutschen Naturstein-Industrie in der jeweils geltenden Fassung zu Grunde, soweit in unseren Geschäftsbedingungen keine anderslautenden Regelungen getroffen sind.

9. Feststellung

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.